

XXIII. GP.-NR  
692/A(E)

10. April 2008

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kickl, Mag. Hauser  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Wieder-in-Kraft-setzen des Bazillenausscheidergesetzes

Mit 20. April 2002 wurden das Bazillenausscheidergesetz, StGBI Nr 153/1945 idGF,  
und die hiezu ergangene Durchführungsverordnung, BGBl Nr 128/1946, aufgehoben.

Damit ist die aus § 1 des Bazillenausscheidergesetzes iVm § 3 der  
Durchführungsverordnung sich ergebende Verpflichtung weggefallen, wonach  
Personen in Betrieben und Unternehmungen gem § 1 der Durchführungsverordnung  
nur dann zu einer Beschäftigung neu aufgenommen, erstmalig herangezogen oder  
weiter verwendet werden dürfen, wenn durch ein vom Amtsarzt auf Grund einer  
vorgenommenen Untersuchung ausgestelltes amtsärztlichen Zeugnis festgestellt  
wird, dass gegen die erstmalige Beschäftigung oder gegen die Weiterverwendung  
keine Bedenken bestehen.

Bazillenausscheider sind Menschen, die im Stuhl, Harn oder mit dem Schweiß  
Krankheitserreger ausscheiden können. Eine Beschäftigung solcher Personen an  
Stellen, wo sie mit Lebensmittel in Berührung kommen können, ist verboten.

Jeder neu aufgenommene Arbeitnehmer, der mit Speisen in Verbindung kommen  
kann, hat ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorzuweisen, welches bestätigt,  
dass der betreffende kein "Bazillenausscheider" ist. Das Zeugnis darf nicht älter als 12  
Monate sein und wird nach einer Untersuchung von der zuständigen  
Gesundheitsbehörde ausgestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass es durch die ersatzlose Streichung des  
Bazillenausscheidergesetzes aus Kostengründen und dem damit  
zusammenhängenden Wegfall der verpflichtenden jährlichen Untersuchungen zu  
einer Verschlechterung im Hygienebereich gekommen ist,

stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage  
zuzuleiten, die ein Wieder-in-Kraft-setzen des Bazillenausscheidergesetzes und  
damit eine Wiedereinführung der verpflichtenden jährlichen Untersuchungen  
vorsieht.“

Wien am  
10. APR. 2008

*In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss ersucht.*

Handwritten signatures of the members of the National Council mentioned in the text, including Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kickl, and Mag. Hauser.